

## **Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Literatur BS/BL** **Beitrag an Sonderprojekte (Stand: Januar 2018)**

---

Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an die *einmalige* Anschubfinanzierung für Impuls stiftende, neuartige Formen literarischen Schaffens in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel. Gefördert werden ausschliesslich Projekte im Bereich der Erwachsenen- und Jugendliteratur (z.B. Schreibkollektive, Literatur im digitalen Zeitalter, Literatur an der Schnittstelle zu Social Media, Art books mit hohem, literarischen Textanteil; Literaturkritik; Literaturblog; Social Writing; Zeitschrifteninitiativen).

Es können maximal zwei Beiträge an Sonderprojekte pro Jahr, in der Höhe von jeweils max. CHF 20'000 vergeben werden.

*Keine Beiträge* werden vergeben an Projekte zur Literaturvermittlung und Workshops, kommerzielle Projekte sowie Festivals und wissenschaftliche Projekte.

Nachfinanzierungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

### **1. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind sowohl private als auch juristische Personen (z.B. Vereine) aus der Region Basel, die professionell Literatur schaffen. Als Literaturschaffender aus der Region gilt, wer seinen Wohnsitz seit 12 Monaten im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft hat oder durch sein literarisches Schaffen (Buchvernissagen, Lesungen) bereits jahrelang im Kanton Basel-Stadt oder/und Basel-Landschaft präsent ist.

Als professionell tätig gilt, wer sein Literaturschaffen (haupt)beruflich ausübt und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügt.

### **2. Eingabetermine**

Gesuche müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses fristgerecht bis zum

**25. März**

**5. August**

**15. Dezember**

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

### **3. Förderkriterien**

- künstlerische Eigenständigkeit des Projektes
- sprachliche, stilistische und strukturelle Qualität des Projektvorhabens
- Schlüssigkeit des Konzepts im Hinblick auf seine Realisierung
- professionelles Umsetzungsvermögen in künstlerischer und publikationsspezifischer Hinsicht (vgl. 1)
- inhaltliche, gesellschaftliche und ästhetische Relevanz des Textes
- Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung/Wirtschaftlichkeit; Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Honorare (vgl. Honorarempfehlungen des Berufsverbandes AdS gemäss [www.a-d-s.ch](http://www.a-d-s.ch))

#### 4. Benachrichtigung

Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 10 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Geschäftsstelle ist einzig gegenüber dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin zu Auskünften betreffend der Gesuchsbehandlung verpflichtet. Tritt eine juristische Person (z.B. Verein) als Gesuchstellerin auf, muss eine Kontaktperson benannt werden.

#### 5. Auszahlung und Schlussbericht bei positiven Förderentscheiden

Die Auszahlung wird individuell nach Ausrichtung und Umfang des Projekts in einer Vereinbarung mit dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin bei Projektbeginn festgelegt und an diesen kommuniziert. In jedem Fall ist bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts ein Schlussbericht (Projektentwicklung, ev. Medienecho, Abrechnung) an die Geschäftsstelle einzureichen. **Hinweis:** Förderzusagen, die in einer Tranche ausbezahlt werden, sind auf das Kalenderjahr der Beitragssprechung befristet; Förderzusagen, die in zwei Tranchen ausbezahlt werden, sind auf das auf die Beitragssprechung folgende Kalenderjahr befristet.

#### 6. Einzureichende Unterlagen

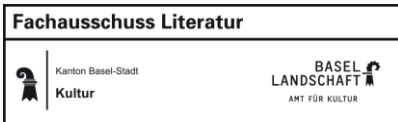
- Deckblatt Gesuchstellung Fachausschuss Literatur BS/BL ([www.kultur.bs.ch/literatur](http://www.kultur.bs.ch/literatur)) inkl. Einzahlungsschein oder Bankverbindung
- Motivationsschreiben, das Auskunft über das Projektvorhaben gibt (max. 1 DinA4-Seite)
- Kurzvita, inkl. künstlerischem Werdegang und aktuellem Werkverzeichnis (ggf. Auswahl) der am Projekt Beteiligten
- Exposé zum Projektvorhaben, inkl. Methodik, Wirkungszielen und Zeitplan sowie Angaben zur obligatorischen öffentlichen Auswertung (Publikation, ggf. Veranstaltung in der Region Basel o.ä.) (max. 6 DinA4-Seiten)
- Budget in CHF (budgetiert werden können sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit Konzeption und Durchführung des Projekts anfallen)
- Finanzierungsplan in CHF (inkl. Angaben zu Eigenmitteln, Kooperationsbeiträgen, angefragten und zugesagten Drittmitteln)
- unterzeichnete Erklärung zur Kenntnisnahme der Förderbestimmungen des Fachausschusses Literatur BS/BL (letzte Seite dieses Dokuments)

#### 7. Form der Gesuchseinreichung

Einzureichen sind die oben genannten Unterlagen (vgl. 6) sowohl als auch in folgenden Ausführungen:

**Auf Papier per Post** (A4 Hochformat, keine Bindungen, Heftungen oder Plastikhüllen)

- ein vollständiges Exemplar des Gesuchs
- Deckblatt Gesuchstellung Fachausschuss Literatur BS/BL. Das Formular finden Sie auf der Website.
- unterzeichnete Erklärung zur Kenntnisnahme der Förderbestimmungen des Fachausschusses Literatur BS/BL (letzte Seite dieses Dokuments).



**Elektronisch per Email oder WeTransfer an [caroline.prodhom@bs.ch](mailto:caroline.prodhom@bs.ch)**

- in ein einziges pdf zusammengeführtes vollständiges Gesuch
- Deckblatt Gesuchstellung Fachausschuss Literatur BS/BL
- unterzeichnete Erklärung zur Kenntnisnahme der Förderbestimmungen des Fachausschusses Literatur BS/BL

Das Gesuch ist zu richten an:

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur  
Fachausschuss Literatur BS/BL  
Münzgasse 16  
4001 Basel

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

### Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin erklärt, dass

- er/sie die aktuellen Förderbestimmungen und Merkblätter für den Fachausschuss Literatur BS/BL in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat.
- die Angaben in diesem Gesuch vollständig und richtig sind, insbesondere dass das Dossier die folgenden Angaben enthält:
  - Deckblatt Gesuchstellung Fachausschuss Literatur BS/BL inkl. Einzahlungsschein oder Bankverbindung
  - Motivationsschreiben, das Auskunft über das Projektvorhaben gibt
  - Kurzvita, inkl. künstlerischem Werdegang und aktuellem Werkverzeichnis (ggf. Auswahl) der am Projekt Beteiligten
  - Exposé zum Projektvorhaben, inkl. Methodik, Wirkungszielen und Zeitplan sowie Angaben zur obligatorischen öffentlichen Auswertung
  - Budget in CHF
  - Finanzierungsplan in CHF
  - unterzeichnete Erklärung zur Kenntnisnahme der Förderbestimmungen des Fachausschusses Literatur BS/BL
- er/sie sowohl als Antragsteller als auch als Kontaktperson für dieses Gesuch auftritt. Die Geschäftsstelle ist einzig gegenüber der im Deckblatt benannten Person zu Auskünften betreffend der Gesuchbehandlung verpflichtet.
- er/sie damit einverstanden ist, dass alle sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

**Hinweis vom 5. Juli 2022:**

*Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:*  
[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit/kantonaler-mindestlohn)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin